



# Bayerischer Trachtenverband e. V.

## Förderung der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V. aus Haushaltsmitteln zur Förderung des Trachtenwesens des Freistaats Bayern

### FÖRDERUNGSANTRAG

(Hauptantrag)

Antragstellender Gau-/Trachtenverband: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigter Vorsitzender: \_\_\_\_\_

#### 1. Pro-Kopf-Förderung

Anzahl gemeldete Jugendliche: bis zum vollendeten 27. Lebensjahr  Verteilt auf Anzahl Vereine 

#### 2. Ausbildungs- und Qualifikations-Förderung

##### Qualifikationsförderung

Anzahl Jugendleiter/Innen und Mitarbeiter/innen in der Vereinsjugendarbeit, mit abgeschlossener Jugendleiter-Grundschulung und gültiger Jugendleiterkarte 

#### 3. Maßnahmenförderung

##### Jugendbildungsmaßnahmen

Zu jeder hier aufgeführten Maßnahme sind als Anlage immer die vollständigen Zuschussunterlagen beizufügen!

Alle eingereichten Antragsformulare sind jeweils vom vertretungsberechtigten Vorstand und dem Jugendvertreter des antragstellenden Gau-/Trachtenverbandes, bzw. bei Weiterbewilligung von dessen Untergliederung zu unterschreiben.

Weitere Vorgaben sind den Richtlinien, bzw. Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften zu entnehmen und einzuhalten!

Maßnahme Nr. 1  
(Antragsteller und Datum) \_\_\_\_\_Maßnahme Nr. 2  
(Antragsteller und Datum) \_\_\_\_\_Maßnahme Nr. 3  
(Antragsteller und Datum) \_\_\_\_\_Maßnahme Nr. 4  
(Antragsteller und Datum) \_\_\_\_\_

Die Zuwendung wird ausschließlich zur Erfüllung des Zuwendungszwecks laut den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V. verwendet. Alle in Richtlinien und Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Bestimmungen und genannten Bedingungen und Auflagen sind bekannt und werden eingehalten. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Bayerische Trachtenverband sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses an Ort und Stelle nachzuprüfen. Alle Unterlagen und Belege sind aus diesem Grund für mindestens 5 Jahre aufzubewahren!

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf das Konto mit der IBAN.: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Vorsitzender: \_\_\_\_\_ Jugendvertreter: \_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Unterschrift/Stempel

**Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet durch den Vertretungsberechtigten Vorsitzenden und den Jugendvertreter des antragstellenden Mitgliedsverbandes, bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) für das zurückliegende Jahr beim Bayerischen Trachtenverband e.V. einzureichen.**

(Stand: 06.10.2015)